

Mehr stationäre Massnahmen in Hindelbank

Die Justizvollzugsanstalt für Frauen führt eine neue Wohngruppe ein

In den letzten 15 Jahren haben Gerichte bei der Verurteilung von Frauen vermehrt stationäre Massnahmen angeordnet. Die Anstalten Hindelbank haben deshalb eine neue Wohngruppe eingerichtet, um die Eingewiesenen zu therapieren.

Jü. Hindelbank · Von weitem ist nur das Schloss sichtbar, einst erbaut vom Adligen Hieronymus von Erlach. Erworben 1866 durch den Staat Bern als Armenanstalt für Frauen, 1896 als «Zwangsarbeitsanstalt für Weiber» genutzt, bieten die Anstalten Hindelbank heute 107 Plätze für den Strafvollzug an – nur für Frauen. Untergebracht sind die Insassinnen jedoch nicht im altherwürdigen Schloss, sondern in Annexgebäuden, erbaut in den sechziger Jahren.

Hindelbank ist die einzige Justizvollzugsanstalt für Frauen in der Deutsch-

schweiz. Nur 5,3 Prozent beträgt der Anteil von Frauen im Vergleich zu 94,7 Prozent Männern, die sich 2011 in Freiheitsentzug befanden. Am 31. Dezember waren es total 98 Frauen.

Die Zahl der gerichtlich verhängten stationären Massnahmen (Freiheitsentzug mit Therapie) ist in den letzten 15 Jahren gestiegen. 18 Frauen sind heute betroffen, die Zahl stieg jedes Jahr an; im Jahr 2000 war es nur eine Frau.

Die neue Direktorin der Anstalten Hindelbank, Annette Keller, führt dies auf die generelle Zunahme von Verurteilungen und eine immer restriktivere Entlassungspraxis der Behörden zurück. Die Direktion richtete deshalb eine neue Wohngruppe ein, die 17 Therapieplätze anbietet. Eine stationäre Massnahme wird gerichtlich auf unbestimmte Zeit angeordnet, um die Eingewiesenen – nebst ihrer Freiheitsstrafe – wegen psychischer Störungen oder Sucht zu behandeln. Die Frauen leben in Einzelzellen und sind in ein tages-

füllendes Programm von Einzel- und Gruppentherapien sowie in das Gesamtangebot der Anstalten an Arbeit, Bildung und Gesundheit eingebunden.

Ein Tag in stationärer Massnahme kostet 575 Franken pro Person. Der normale Strafvollzug beläuft sich auf 307 Franken pro Tag und Person. Die Frauen, für die eine stationäre Massnahme angeordnet wurde, haben oftmals schon früh Gewalt erfahren, stammen aus schwierigen familiären Situationen, kennen selten stabile Beziehungen, hatten früh Kontakt zu Suchtstoffen und haben oftmals ihre Ausbildung oder die Schule abgebrochen.

Auch der Anteil der wegen Tötungsdelikten Verurteilten ist in den letzten Jahren gestiegen, jener der Betäubungsmittel-Delinquentinnen dagegen gesunken. Zurzeit sind 33 Frauen wegen eines Tötungsdelikts, 36 wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz in Hindelbank. 2011 waren 54 Schweizerinnen und 44 Ausländerinnen inhaftiert.